

918.1437-2001-05-04 / roentgen

Röntgengeräte richtig gewartet

Auskunft über die Zeitintervalle gibt die neue ÖNORM S 5241

Wien (ON prw) Auch Röntgengeräte, die für diagnostische Zwecke eingesetzt werden, müssen regelmäßig gewartet und überprüft werden. Innerhalb welcher Zeitspanne die so genannte Konstanzprüfung an Röntgendiagnostik-Einrichtungen (ausgenommen Computertomographie) durchzuführen ist, regelt die mit 1. Mai 2001 veröffentlichte ÖNORM S 5241.

Zweck dieser ÖNORM ist die Festlegung des höchstzulässigen Zeitintervalls zwischen zwei aufeinander folgenden Konstanzprüfungen. Zu berücksichtigen sind dabei Verwendungszweck, das Alter und die Wartung der Röntgeneinrichtung sowie die Anzahl der untersuchten Patienten.

Hinweis: Erhältlich ist

ÖNORM S 5241 „Schema zur Ermittlung der Intervalle für die Konstanzprüfung bei Röntgendiagnostik-Einrichtungen“;

im Verkauf des ON

Bestellungen: E-Mail: sales@on-norm.at
Telefon: (01) 213 00-805
Fax: (01) 213 00-818
Barverkauf: 1020 Wien, Heinestraße 38
geöffnet: Mo-Do 8:30-16:00 Uhr, Freitag 8:30-12:00 Uhr